

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]
(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

Wahlbekanntmachung für die Gemeinde Bördeland

Am 07.06.2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08.00 – 18.00 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise deutlich kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wahlbekanntmachung für die Gemeinde Bördeland

Am 07. Juni 2009 findet die Wahl zum Ortschaftsrat statt. Die Wahl dauert von 08.00 – 18.00 Uhr.

Die OT Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens sind jeweils ein Wahlbezirk. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 13. 05. 2009 zugestellt sind, sind der Wahlbereich und das Wahllokal angegeben, in dem die Person zu wählen hat.

1. In den Gemeinden werden die Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
2. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahllokal wählen.
4. Auf Verlangen hat der Wähler sich auszuweisen.
5. Bei der Wahl zu den Gemeinderäten und zum Kreistag
 - hat jede wahlberechtigte Person drei Stimmen;
 - müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet sein;
 - können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
 - kann die Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
 - kann die Stimme auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
7. Wer durch Briefwahl wählen will,
 - muss vom Wahlamt die entsprechenden Briefwahlunterlagen beschaffen und diese rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, so dass sie spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen;
 - kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden;
 - wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen, auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind,
 - sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozialtherapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.
8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbereich sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird

mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft: der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

11. Wahl mit Stimmzetteln

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen mit den Namen der Parteien und Wählergruppen.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 30 Abs. 1 KWO LSA mit der maßgeblichen Reihenfolge der Bewerber geregelt. Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals die amtlichen Stimmzettel. Sie begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine und kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchen Wahlvorschlag und welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme gibt.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er bei der Wahl zu den Vertretungen mehr als drei Kennzeichnungen enthält;
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält;
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

B. Nimmich

Gemeindevahlleiter der Gemeinde Bördeland

Wahlbekanntmachung

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bördeland zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahlen findet am

Dienstag, dem 09. Juni 2009 um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland, Magdeburger Str. 3, OT Biere statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

B. Nimmich

Gemeindevahlleiter der Gemeinde Bördeland

Öffnungszeiten

**des Wahlamtes der Gemeinde Bördeland zur
Europa- und Kommunalwahl am
07. 06. 2009**

Freitag,	05.06.	08.00 – 18.00 Uhr
Samstag,	06.06.	09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag,	07.06.	08.00 – 15.00 Uhr

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 70

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) fordere ich hiermit auf, Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 70 - Magdeburg - zur Bundestagswahl am 27. September 2009 möglichst frühzeitig einzureichen. Der Wahlkreis umfasst das Gebiet der kreisfreien Stadt Magdeburg, der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe, der Stadt Calbe/Saale, der Gemeinde Bördeland, der Verwaltungsgemeinschaft Bbe-Saale sowie das zur Stadt Staßfurt gehörende Gebiet der ehemaligen Gemeinde Förderstedt.

Kreiswahlvorschläge sind bei mir, Kreiswahlleiter Wahlkreis 70, 39090 Magdeburg, bzw. bei meiner Geschäftsstelle, dem Amt für Statistik (Wahlamt) der Landeshauptstadt Magdeburg, Julius-Bremer-Str. 10, Zimmer 562, spätestens bis zum 23. Juli 2009, 18.00 Uhr, einzureichen

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Zu diesem Zweck müssen diese Parteien spätestens am 29. Juni 2009 dem Bundeswahlleiter, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65180 Wiesbaden, ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so ist die Anzeige von dem Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation zu erstatten. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes beizufügen.

Die Kreiswahlvorschläge und die erforderlichen Anlagen sind auf amtlichen Formblättern einzureichen. Diese können bei meiner Geschäftsstelle angefordert werden und werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ein Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbandes, darunter vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, oder wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht im Bundestag oder einem Landtag seit deren letzten Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie von wahlberechtigten Personen eingereichte Kreiswahlvorschläge müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises 70 persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hierzu werden ebenfalls kostenfrei amtliche Formblätter ausgegeben. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Dieses ist durch die Meldebehörde zu bescheinigen. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach der Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Als Bewerber einer Partei kann im Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer wählbar, nicht Mitglied einer anderen Partei und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung in geheimer Abstimmung gewählt worden ist.

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Bundeswahlordnung im Original eingereicht werden. Er muss enthalten:

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort,
3. der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Dem Kreiswahlvorschlag sind folgende Unterlagen im Original beizufügen:

1. die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie oder er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis ihre oder seine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der Einwohnermeldebehörde, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 Bundeswahlgesetz auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach §21 Abs. 6 BWO vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt,
4. eine Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass sie/er nicht Mitglied einer anderen als der einreichenden Partei ist,
5. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der unterzeichnenden Personen, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes (§§18-26) und der Bundeswahlordnung (§§33 - 35) über Form und Inhalt der Kreiswahlvorschläge.

In Zweifelsfragen kann Auskunft beim Wahlamt der Landeshauptstadt an der oben angegebenen Adresse oder telefonisch unter 0391/5402285 oder 5402808, eingeholt werden.

gez. Holger Platz, Kreiswahlleiter

Breitbandförderung

Am 07.05.2009 hat die erste Beratung der Arbeitsgruppe Breitbandversorgung in Bernburg stattgefunden.

Es wurde die weitere Verfahrensweise zum Thema Breitbandversorgung im ländlichen Raum festgelegt.

Als Erstes wird die Bedarfsermittlung für **alle Ortsteile** durchgeführt. (Der Ortsteil Zens bleibt davon unberührt, da dort die Bedarfsermittlung bereits erfolgt ist.)

Es wird zuerst der Bedarf der Gewerbetreibenden ermittelt. Dazu wurden in der 22. Kalenderwoche Bedarfsermittlungsbögen versandt.

Es wird um schnellstmögliche Rückmeldung gebeten.

Sollte ein Gewerbetreibender kein Anschreiben erhalten haben, bitte in der Verwaltung in Biere melden.

Im Anschluss daran werden die Ermittlungsbögen mit dem Bördeland-Kurier in alle Privathaushalte ausgetragen um diesen Bedarf zu ermitteln (siehe Beiblatt - Bedarfsabfrage).

Wir bitten um Rückmeldung der Privathaushalte bis 19.06.2009.

Wenn alle Daten zusammengetragen sind wird durch den Salzlandkreis eine Erfassungsdatenbank erstellt.

Erst danach können unter Mitarbeit des Salzlandkreises die Fördermittel beantragt werden.

Sie werden über die weitere Entwicklung der Maßnahme Breitbandförderung in Kenntnis gesetzt.

Wenn der Konsum klingelt – mobiler Kaufladen in Welsleben!

Regelmäßig zweimal in der Woche kommt der mobile Einkaufsladen der Michelner Frische GmbH nach Welsleben.

Im Gepäck ist alles, was man zum Leben braucht. Von Ei bis Ente, von Seife bis Sekt (frisches Obst, Gemüse, Wurst, Käse, Backwaren, Getränke u. v. m.) .

Dienstags ab 12.30 Uhr

ca. 12.30 Uhr Wohnblock Fabrikstraße

ca. 13.00 Uhr Worth/ Neustädter Straße

ca. 14.00 Uhr Parkplatz Kreuzung Krumme Straße/
Lange Str.

Freitags ab 12.45 Uhr

Parkplatz Kreuzung Krumme Straße/ Lange Straße

Vorerst wird der Einkaufswagen an zentralen Plätzen im Ort stehen, bei Stammkunden hält der Verkäufer nach Absprache auch direkt vor der Haustür.

Bitte achten Sie auf das Klingelzeichen!!!

Sie suchen eine Wohnung ?

Wir haben sie!

Die Gemeinde Bördeland OT Biere bietet folgenden freien Wohnraum an:

- 2 Raum WE, Kleine Str. 26 mit 62,69 qm – Gasheizung
- 2 Raum WE, Kleine Str. 2 mit 55,10 qm – Gasheizung
- 2 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 13 mit 39,70 qm – Kohleofen
- 3 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 13 mit 68,84 qm - Kohleofen
- 4 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 11 mit 112,20 qm – Gasheizung
- 2 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 11 mit 57,40 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, Salzer Str. 12 mit 57,50 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,28 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebe-Str. 2c mit 59,26 qm – Gasheizung Gamat

- 4 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2d mit 68,20 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2e mit 57,44 qm – Gasheizung

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Frau Wiemann, Tel.: 039297 / 26143

Sie wollen umziehen? Dann haben wir die richtige Wohnung für Sie!

OT Welsleben

3-Raum-Wohnung m. Gas-Zentralheizung
Dusche
Wohnfläche 56,71 m²/ Erdgeschoss
Parkplatznutzung

Preiswerte 3-Raum-Wohnung mit Kohleheizung
Wohnfläche 66,26 m²/ Erdgeschoss
Gartennutzung

Moderne 2-Raum-Dachwohnung mit Gas-Zentralheizung
Wohnfläche 26,22 m²

OT Eggersdorf

2.Raum-Dachwohnung mit Gas-Zentralheizung
Wohnfläche 34,80 m²

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn. Te. 039297/ 26141

Vermietung Gewerberäume im OT Welsleben

- . gute Verkehrsanbindung direkt an der B 246 a
- . Parkplatz vor dem Objekt
- . Nutzungsart nicht vorgegeben
- . Beheizung mit Gasaußenheizung

Folgende Räumlichkeiten werden vermietet:

- . Haupträume 117,66 m²
- . Nebenräume 45,64 m²

Nähere Informationen erteilt das Bauamt der Gemeinde Bördeland – Wohnungsverwaltung, Herr Korn
Tel. 039297/ 26141

E-Mail: buergerbueror@gem-boerdeland.de

**Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen
der
Gemeinde Bördeland
Bernd Nimmich
(Bürgermeister)**

Nichtamtlicher Teil

Informationen und Werbung

Spielansetzungen BSV Eickendorf e. V. Alt-Herren-Mannschaft

Freitag, 05.06.09

18.30 Uhr SG Ziepel / Wörmlitz gegen BSV

Freitag, 12.06.09

18.30 Uhr SV Dodendorf gegen BSV

Freitag, 19.06.09

18.30 Uhr BSV gegen SSV Blau-Weiß Barby

Freitag 26.06.09

18.30 Uhr BSV gegen TSG Eggersdorf

Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

- | | |
|------------|--|
| 29.05.2009 | Alte Herren
MTV – SV Walternienburg |
| 05.06.2009 | Alte Herren
MTV – VfL Ilberstadt |
| 06.06.2009 | Kreisliga Nord
MTV – Vict. Großmühligen |
| 12.06.2009 | Alte Herren
SSV Barby - MTV |
| 19.06.2009 | Alte Herren
TSV Eggersdorf – MTV |
| 26.06.2009 | Alte Herren
SV Bode Löderburg – MTV |
| 03.07.2009 | Alte Herren
MTV – SG Ebendorf |

Termine für die Mobile Sozialberatung in der Gemeinde Bördeland im Monat Juni !

**02. 06. 2009 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
im OT Biere, in der Jugendbegegnungsstätte in der
Großen Str. 3**

**02. 06. 2009 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im OT Eickendorf, im Bürgerzentrum in der
Karl- Marx-Straße**

**09. 06. 2009 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im OT Zens, im Dorfclub in der Bördestraße**

Für alle Heimat-Interessierte. OT Welsleben

Das neue Heimat-Heft Nr. 4 „Welsleben Gestern - Heute“ ist ab sofort erhältlich bei:

- Blumen Dobbert, Lindenstraße 1

- Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31

Blutspendetermin

Am

26.06.2009 findet in der Zeit von 16 - 19 Uhr

der nächste Blutspendetermin im Bürgerhaus in Eggersdorf statt.

Vorsitzende DRK Ortsgruppe Eggersdorf

Blutspendetermin

Am

**Montag, dem 06.07.2009
findet in der Zeit von 16 - 19 Uhr**

der nächste Blutspendetermin im Saal Welsleben im OT Welsleben, Krumme Straße 31 statt.

Blutspendedienst Deutsches Rotes Kreuz

Danke!!!

Hiermit möchte ich anlässlich der Eröffnung meines Massageübchen's meinen Eltern und meinem Freund, die mir in der Vorbereitungsphase sehr geholfen haben, Danke sagen.

Weiterhin bedanke ich mich für die zahlreichen Glückwünsche bei meinen Tanten, Nachbarn, Freunden, Bekannten und zukünftigen Kunden sowie auch dem Bürgermeister, Herrn Buchwald, und seiner Frau.

Ich hoffe, auch Sie zukünftig in meinem Massageübchen begrüßen zu dürfen.

Service-Center
Wellnessmassagen
Ina Kilian-Wahlreich Handy: 0176/ 70 12 18 70
Friedenstraße 11 Home: 039297/ 49
003
39221 Biere

Anlässlich meines 80. Geburtstages

möchte ich mich recht herzlich für die vielen Glückwünsche und Geschenke bei meiner Frau, den Kindern und Enkelkindern sowie allen Verwandten, Nachbarn und Freunden bedanken.

Einen besonderen Dank der Gemeinde Bördeland, OT Biere, den Kindern und Erzieherinnen der Kita „Bördespatzen“ und dem Team „Cafe und Restaurant Neumann“ für die gute Bewirtung.

Biere, April 2009

Ernst Schumann

Für die guten Wünsche und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich hiermit bei allen Verwandten und Bekannten aufrichtig bedanken.

Einen besonderen Dank der Gemeinde Bördeland, OT Welsleben.

Welsleben, 27. April 2009

Anton Gütz

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken. Ein ganz besonderes Dankeschön unseren Kindern und Enkelkindern.

Ebenfalls ein Dankeschön dem Team der Gaststätte „Zum Pferdeshall“, der FFW Eggersdorf, dem Sportverein Eggersdorf der Kita „Zwergenland“ und dem Ortschaftsrat des OT Eggersdorf.

Horst und Christa Golmann

Eggersdorf, April 2009

Für die vielen Gratulationen, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir hier die Gelegenheit nutzen, bei allen, die diesen Tag zu einem unvergesslichen Ereignis werden ließen, danke zu sagen.

Danke für die Glückwünsche und Geschenke an alle Verwandten, Bekannten, Freunde und alle, die an uns dachten.

Danke auch an die Bürgermeister Herr Nimmich und Herr Buchwald und die Kinder des Kindergartens für ihre Glückwünsche.

Ganz besonders möchten wir uns aber bei unserer Tochter Marina, bei Oli und DJ Matze für die Organisation und Durchführung unserer Feier bedanken, die

alle unsere Erwartungen übertraf und uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Biere, im April 2009

Eheleute
Ernst und Ingrid Klemme

Meiner werten Kundschaft zur Kenntnis:

vom 29.06. – 17. 07. 2009 habe ich geschlossen!

Ihre Heißmangel Marlies Brinck
Tränketor 10 a, Eggersdorf

Öffnungszeiten:

Mo. u. Di.	09.00-12.00 u.	14.00-17.00 Uhr
Mi.		14.00-17.00 Uhr
Do.	09.00-12.00 Uhr	

2009: Tiefpreise, Tiefstzinsen, Höchste Zeit!

Biere, 1 Baufeld FELDSTR./BRÜNDEL, 13600 € sof, be-
baub. fertig erschloss. Straße, 1 Grundstück 409 m², schöne, ruhige
Lage, a. Wunsch kostenl. Service Bauantrag / Finanzierung EFH
u. Bungalow-Typen mögl. **Zusätzl. Grdst-Vergrößerung** um ca.
400m² mögl./ Verk. auch an Bauträger! Bau-Concept- Service
Tel.039297-21362 u.0177-810 65 73

Bauträgerfreies Baugrundstück in Biere voll erschlossen zu verkaufen

Grundstücksgröße 378 m², m²Preis 35,00 €
z. B. 700 m² VK 13.000,00 €
RBG mbH Tel. 0391/ 505 14 46

Baugrundstück in SBK/ Felgeleben von Privat zu verkaufen

Grundstücksgröße 700 – 1000 m², Preis 45,00 €
z. B. 700 m² VK 31.500,00 €
Tel. 0170/ 166 39 15